

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für ausläufige und answärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Text 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen und andauernden Anzeigen in

Mittwoch

14
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Beurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 74 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Neue Verkehrsverordnung.

1. Verkehr in der von den französischen Armeen be-
sehten Zone:

Der rote Personalausweis (carte d'identité) gibt
freien Verkehr innerhalb dieser ganzen Zone.

2. Verkehr zwischen der von den französischen Armeen
und der von den alliierten Armeen besetzten Zone und
umgekehrt. Nur mit erteiltem Ausweis (sauf-conduit).

3. Verkehr zwischen der von den französischen Armeen
besetzten Zone und den alliierten, neutralen Ländern,
Elsass-Lothringen, dem unbefetzten Deutschland und um-
gekehrt wie bisher.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Für die geschäftlichen Telegramme kann von jetzt ab
der Stempel (visa) der Wirtschaftsabteilung der 10. Armee
den des Stadtkommandanten ersetzen.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Die Zurückstellung der belgischen Brieftauben.

Die Taubenbesitzer, welche belgische Tauben haben, ob
diese regelmäßig durch die deutsche Militärbehörde erworben
wurden oder durch Privatpersonen während des Krieges
aus Belgien mitgebracht wurden, haben dieselben, mit Aus-
nahme der Tauben von 1918, sofort an einen der folgen-
den Sammelstellen zu senden:

Franz Zol. Beders-Aachen, Oststraße 31.
Friedrich-Cresfeld, Dionysiusstraße,
Bermingen-Röln, Lieboldstraße 140,
August Vilmann-Solingen, Schützenstraße 19,
Richard Krug-Ludwigshafen, Hartmannstraße 26.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Um den Frieden.

Zwei deutsche Noten.

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, Graf
Broddorf-Rantzau, hat folgende Noten an den
Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, ge-
richtet:

Die Rücksendung der Kriegsgefangenen.

Versailles, 10. Mai. Herr Präsident! Die deutsche
Friedensdelegation hat mit Befriedigung in dem ihr über-
gebenen Vertragsentwurf von der Anerkennung des Grund-
satzes einer mit größter Beschleunigung auszufüh-
renden Heimsendung der deutschen Kriegs-
und Zivilgefangenen Kenntnis genommen. Es
entspricht der Auffassung der deutschen Friedensdelegation,
die Einzelheiten über die Durchführung dieser Fragen an
eine besondere Kommission zu verweisen. Unmittelbare
mündliche Aussprachen zwischen Kommissionen fast aller
kriegführenden Staaten in Gefangenensachen haben sich auch
während der Feindseligkeiten als der zweckmäßigste
Weg zur Lösung der Schwierigkeiten erwiesen. Um so
leichter sollte es jetzt sein, Verschiedenheiten der Auffassung
in einzelnen Punkten zu beseitigen. Bei-
und Unklarheiten in einzelnen Punkten zu beseitigen. Bei-
spielsweise hält die deutsche Friedensdelegation mit Rück-
sicht auf die Verschiedenheit der Rechtsauffassung in den
einzelnen Ländern die grundsätzliche Einbeziehung auch der
jüngsten Kriegs- und Zivilgefangenen, die sich wegen anderer
als Disziplinarvergehen in Untersuchungs- oder Strafkast
befinden, für die bedingungslose Heimsendung für unerläß-
lich. Deutschland hat bei den in Deutschland seinerzeit be-
findlichen Kriegs- und Zivilgefangenen der alliierten und
assoziierten Mächte den gleichen Grundsatz anerkannt. Die
Vereinbarung gewisser Erleichterungen für die Kriegs- und
Zivilgefangenen bis zu ihrem Abtransport erscheint der
deutschen Friedensdelegation aus Billigkeitsgründen selbst-
verständlich. Im übrigen hat die deutsche Friedensdele-
gation die Aufstellung einzelner Bestimmungen einseitig zu
Gunsten der alliierten und assoziierten Regierungen feststellen
müssen, z. B. bei der Herausgabe persönlicher Eigentums,
bei der Nachforschung über Vermisste sowie bei der Für-
sorge für die Grabstätten. Sie nimmt an, daß bei diesen
Fragen die völlige Gegenseitigkeit eine auf dem allgemeinen
Menschenrechte zu begründende Forderung ist. Wegen der
großen Schwierigkeiten der technischen Durchführung der
Heimsendung der Kriegs- und Zivilgefangenen, namentlich
angesichts der Knappheit des Schiffsraumes und des Kohlen-

mangels, muß Gewicht darauf gelegt werden, daß alle Vor-
fragen bis zum endgültigen Beginn des Abtransportes be-
reits geklärt sind. Die deutsche Friedensdelegation schlägt
daher vor, kommissarische Beratungen über Kriegs- und
Zivilgefangene bereits jetzt, geknüpft von dem übrigen
Fragenkomplex, beginnen zu lassen. Dieser Vorschlag
gründet sich in erster Linie darauf, daß viele Tausende deut-
scher Kriegs- und Zivilgefangenen sich noch in überseeischen
Ländern befinden. Auch denkt die deutsche Friedensdele-
gation in diesem Zusammenhang an die noch in Sibirien
befindlichen Deutschen, deren Abtransport nicht nur besonders
dringlich, sondern auch überaus schwierig erscheint. Aus
innerpolitischen Gründen muß deutscherseits größter Wert
darauf gelegt werden, daß die deutschen Kriegs- und Zivil-
gefangenen in möglichst geordnete Verhältnisse in die Heimat
zurückkehren und dort mit größter Beschleunigung dem Wirt-
schaftsleben wieder zugeführt werden. Dies erscheint nur
möglich, wenn, abgesehen von der genauen Regelung der
Transporte, alles geschieht, um die seelische und körper-
liche Verfassung der Heimkehrenden zu heben. Bei der deut-
schen Wirtschaftslage ist es für Deutschland unmöglich, diese
erforderlichen Garantien aus eigener Kraft zu schaffen. Hier-
bei kommt namentlich die Ernährung und die Bekleidung in
Betracht. Die deutsche Friedensdelegation hält es für zweck-
mäßig, wenn sich die Kommissionsberatungen hiernach auf
die Frage erstrecken würden, inwieweit es den alliierten und
assoziierten Regierungen möglich wäre, Deutschland in
diesen Fragen zu helfen und gegen Erstattung der Kosten
beispielsweise eine völlige Neueinrichtung mit Unter- und
Zivilbekleidung sowie mit Schuhzeug vor ihrem Abtrans-
port vorzunehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner
ausgezeichneten Hochachtung. gez. Broddorf-Rantzau.

Die Vereinheitlichung des Arbeiterrechts.

Versailles, 10. Mai. Herr Präsident! Unter Bezug-
nahme auf die Artikel 55 und 56 der überreichten Vorschläge
für die Errichtung eines Völkerbundes beehren wir uns,
den von der Regierung aufgestellten Entwurf eines Ab-
kommens über internationales Arbeiterrecht zu unterbreiten.
Die deutsche Regierung ist mit den alliierten und assoziierten
Regierungen darin einig, daß den Arbeiterfragen die größte
Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. Von ihrer Be-
handlung hängen innerer Frieden und menschlicher Fort-
schritt im stärksten Maße ab. Die auf diesem Gebiete von
den Arbeitern aller Länder immer wieder aufgestellten For-
derungen nach sozialer Gerechtigkeit finden ihre grundsätz-
liche Billigung nur zum Teil in Abschnitt 13 des Entwurfs
der Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Re-
gierungen über die Organisation der Arbeit. Diese hehren
Forderungen sind im Deutschen Reich in anerkannt vorbild-
licher Weise bezüglich der Arbeiterschaft meist schon durch-
geführt. Um sie im Interesse der ganzen Menschheit überall
in die Praxis umzusetzen, ist mindestens die Annahme des
Vorschlages der deutschen Delegation erforderlich. Wir
halten es für notwendig, daß sämtliche Staaten dem Ab-
kommen beitreten, auch wenn sie dem Völkerbund nicht an-
gehören. Um den Arbeitern, für welche die vorgeschlagenen
Verbesserungen bestimmt sind, die Mitwirkung an der Ge-
staltung dieser Bestimmungen zu sichern, hält es die deutsche
Delegation für notwendig, zur Aufrechterhaltung und Be-
schleunigung über das internationale Arbeiterrecht noch wäh-
rend der Friedensverhandlungen Vertreter der Landes-
organisationen der Arbeitergewerkschaften aller vertrag-
schließenden Länder zu einer Konferenz nach Versailles zu
berufen. Die deutsche Delegation hält es für zweckdienlich,
den Verhandlungen dieser Konferenz auch die von den Be-
schlüssen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in
Leeds 1916 ausgehenden Beschlüsse der Internationalen
Gewerkschaftskonferenz in Bern (5. bis 9. Februar 1919):
Programm für die internationale Arbeitergesetzgebung an
die Friedenskonferenz in Paris, zugrunde zu legen. Im
Auftrage der Gewerkschaften Deutschlands fügen wir einen
Abdruck dieser Beschlüsse bei, die angenommen worden sind
von den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen in
Böhmen, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England,
Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Kanada, Nor-
wegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien und
Ungarn.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner
ausgezeichneten Hochachtung. gez. Broddorf-Rantzau.

Die in der zweiten Note erwähnte A n l a g e hat folgen-
den Wortlaut: Zu dem Inhalt der Note sei folgendes be-
merkt: Der Gedanke, daß der Friedensvertrag, der den Krieg
beendete, zugleich der Arbeiterklasse aller Länder ein
Mindestmaß von Schutz gewähren müsse, hat im Verlauf
des Krieges mehrfach bei den internationalen Gewerkschafts-
kongressen Ausdruck gefunden, so auf der Konferenz der bri-
tischen, französischen, italienischen und belgischen Gewerkschaften
in Leeds im Juli 1916. Ihr folgte die Konferenz
von Bern im Oktober 1917, auf der die Landeszentralen
der Gewerkschaften Deutschlands, Österreich-Ungarns, Böh-
mens, Bulgariens, Dänemarks, Norwegens, Schwedens,
der Niederlande und der Schweiz vertreten waren. Endlich
stellte sich in einer Note die erwähnte Konferenz in Bern,
die zum ersten Male wieder die Vertreter der Gewerkschaften
von bisher feindlichen Staaten zusammenführte, im wesent-
lichen folgende Programmpunkte auf, die zum größten Teile
in Deutschland bereits verwirklicht sind: Obligatorische
Durchführung der allgemeinen Schulpflicht in allen Ländern,
Einführung von allgemeinen Fachschulen, das Verbot der
Erwerbstätigkeit für Kinder unter 15 Jahren, Beschränkung
der Arbeitszeit für Arbeiterinnen am Samstag auf vier
Stunden, das Verbot der Beschäftigung von Frauen in be-
sonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, Schutzbestim-
mungen für Frauen vor und nach der Niederkunft, Ein-
führung der Mutterschaftsversicherung, Festsetzung der Ar-
beitszeit für alle Arbeiter auf acht Stunden täglich oder
48 Stunden wöchentlich, grundsätzliche Verbot der Nacht-
arbeit, grundsätzliche Gewährung einer zusammenhängenden
Ruhepause von mindestens 36 Stunden wöchentlich, Herab-
setzung der Arbeitsdauer in den gesundheitsgefährlichen Be-
trieben auf weniger als acht Stunden, Ausdehnung des
Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auf die Heim-
industrie, das Verbot der Heimarbeit für gesundheitsgefähr-
liche Arbeiten, ebenso für die Herstellung von Lebens- und
Genusmitteln einschließlich Verpackung, Gewährung eines
freien Koalitionsrechts, wobei eingewanderte Arbeiter die
gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Betätigung
in gewerkschaftlichen Organisationen genießen sollen, wie
die einheimischen. Die ausländischen Arbeiter sollen An-
spruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, die
von den Gewerkschaftsorganisationen mit den Arbeitgebern
ihres Berufes vereinbart sind. Auswanderungsverbote
sollen unzulässig sein, ebenso mit gewissen Ausnahmen Ein-
wanderungsverbote, die Errichtung von Lohnämtern, der
Ausbau des Arbeitsnachweises, Versicherung gegen Arbeits-
losigkeit, gegen Krankheit und Betriebsunfälle, Einführung
einer Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Alle
Versicherungen sollen sich auf in- und ausländische Arbeiter
in gleicher Weise erstrecken. Einführung eines internatio-
nalen Seemannsrechts und Seemannsschutzes unter Mit-
wirkung der Organisation der Seeleute, Durchführung der
Gewerbeaufsicht unter Heranziehung von Sachverständigen
auch aus den Kreisen der Arbeiterinnen und unter Mitwir-
kung der Gewerkschaften. Zur weiteren Förderung des inter-
nationalen Arbeiterschutzes soll eine ständige Kommission er-
richtet werden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der ver-
tragsschließenden Staaten und des internationalen Gewerk-
schaftsbundes besteht, alljährliche Abhaltung von Konferenzen
zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, wobei
die Hälfte der Stimmen den Vertretern gewerkschaftlich or-
ganisierter Arbeiter der beteiligten Länder zustehen soll.

Die Ansichten der deutschen Regierung.

Ein Aufruf der Volksregierung.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung wenden
sich in einem Aufruf an das deutsche Volk, in welchem
es heißt:

Der ehrliche Friedenswille unseres schwer duldbenden
Volkes fand die erste Antwort in ungemein harten
Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche
Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen
des Waffenstillstandes, so schwer sie auch waren, ehrlich
gehalten. Das deutsche Volk trug alle Lasten im
Vertrauen auf die durch die Note vom 15. Novem-
ber 1918 durch die Alliierten gegebene Zusage, daß
der Friede ein Friede des Rechts auf der Grund-
lage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was nun statt
dessen jetzt an Friedensbedingungen angeboten wird, ist

für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Aufbietung aller Kräfte unerfüllbar. Die deutsche Volksregierung wird den Friedensvorschlag mit dem Vorschlag des Friedens des Rechts auf der Grundlage eines dauernden Völkervertrages beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volkskreise ergriffen hat, legt Zeugnis davon ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des Volkes zum Ausdruck bringt. Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen. Ohne Unterschied der Partei möge Deutschland sich zusammenschließen in dem einmütigen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jeder Gedanke, der ganze Wille der Nation gehört jetzt der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes. Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr zusammenzuhalten in wechselseitigem Vertrauen, auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

Der Reichspräsident: Ebert. — Die Reichsregierung: Scheidemann, Breuß, Dernburg, David, Erzberger, Noske, Wiffell, Schmidt, Bauer, Sell.

Strömungen im Kabinett.

Die Kabinettsitzungen, die sich mit dem ganzen Komplex der Friedensbedingungen beschäftigen haben Sonntag ihren Fortgang genommen. Die Ansicht, daß es im Enderfolg dasselbe sein werde, ob wir — dazu gezwungen, diese Bedingungen im großen und im ganzen unverändert doch über uns ergehen zu lassen — unterschreiben oder nicht unterschreiben, daß bei Gewährung der Unterschrift wenigstens der Trost der eigenen Verwaltung und Exekutive zur Beilegung der Forderungen des Verbandes bleibe, ist in Uebereinstimmung mit dem Willen der überwiegenden Mehrheit des Volkes, von dem Kabinett verworfen worden. Abgesehen von allen nationalen, moralischen und psychischen Ungeheuerlichkeiten ist es eben rein unmöglich, einen hochentwickelten Industriestaat mit einer zahlreichen Bevölkerung in einen Agrarstaat mit wirtschaftlicher Autokratie zurückzuverwandeln. Praktisch wäre keine deutsche Regierung imstande, die Forderungen des Verbandes im Falle einer Unterzeichnung bei der Bevölkerung durchzuführen. Es bliebe zur Durchführung auch im Unterzeichnungsfalle leichtes Ende nur das Einrücken der Verbandstruppen, die polizeiliche Ueberwachung aller Betriebe durch Verbandsangehörige übrig. Das Kabinett ist jedenfalls nicht geneigt, sich zu dieser Zwischentatsache zwischen Unterzeichnung und dem Notwendigwerden eines Eingreifens durch den Verband herzugeben. Es bleibt also die Frage offen, ob der Verband das Bestehen auf seinen Forderungen mit allen Folgerungen praktisch für angebracht oder für möglich hält, oder ob er die praktische Lösung der Friedensfrage durch eine auf der Verhandlungsgrundlage geschaffene durchführbare Einigung vorzieht.

Anleitung zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen für die neue Kriegsabgabe.

Von R. Ritter, Direktor

der Vaterländischen Treuhandgesellschaft m. b. H., Frankfurt.

Nachdruck verboten.

Nachdem schon vor einigen Wochen die Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerbefreiungen auf den 31. Dezember 1918 vom 13. Januar 1919 ergangen ist, sind nun nach langem Warten vor einigen Tagen auch die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erschienen, und dürfte es für die zahlreichen Steuerpflichtigen zwecks Erleichterung der Ausfüllung des nunmehr vorliegenden Formulars zum Vermögensverzeichnis von großem Interesse sein, auf diese Bestimmungen im folgenden einmal näher einzugehen.

Vorausgeschickt ist zunächst, daß die Ausführungsbestimmungen vorläufig nur die Aufstellung der Verzeichnisse fordern. Die Frist hierzu, die auf den 31. März festgesetzt war, ist bis zum 31. Mai d. J. verlängert worden. Ueber die Einreichung derselben an das Besteuerungsamt wird demnächst noch Bestimmungen erteilt. Die Frist wird dann wahrscheinlich kurz bemessen sein, umso mehr, als die „Steuerbefreiungen“ mittlerweile veröffentlicht worden sind. Die Verordnung will die Steuerpflichtigen nur rechtzeitig darauf hinweisen, daß später von ihnen der Nachweis ihres Vermögens vom 31. Dezember 1918 verlangt werden wird und dem Einwand, daß sie ihr Vermögen nicht mehr angeben könnten, von vornherein begegnen. Es ist daher für die Steuerpflichtigen von Wichtigkeit, die Verzeichnisse bis zu oben genannten Termin fertig zu stellen, um sich vor Rechtsnachteilen, die sich an die nicht rechtzeitige oder unvollständige Aufstellung der Vermögensverzeichnisse anknüpfen, zu schützen.

Als Stichtag gilt der 31. Dezember 1918, d. h. das steuerpflichtige Vermögen ist nach seinen einzelnen Teilen nach dem Stande an diesem Tage aufzunehmen, eventuell zu schätzen. Es empfiehlt sich für jeden einzelnen Vermögensgegenstand bis ins kleinste gehende Berechnungsgrundlagen und Aufzeichnungen vorzunehmen und sie als Nachweis der Steuerbehörde gegenüber bereitzuhalten.

Die Vermögensverzeichnisse sind nun nach folgenden Grundsätzen auszufüllen.

Im Kopf des Verzeichnisses, der Name, Wohnort etc. des Steuerpflichtigen enthält, ist auch gleichzeitig der Passus „Ich und meine Ehefrau...“ aufgenommen, der sich auf die Vorschriften des § 4 der Ausführungsbestimmungen

Die deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 12. Mai. Präsident Fehrenbach eröffnete im Aulagebäude der Universität die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Die beiden reichlichen Staaten haben sich zu einem Freistaat vereinigt. Eine Fülle von Telegrammen aus allen Landesteilen des Reiches gegen den Friedensvertrag werden zur Einsicht ausgelegt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort als Vertreter der Universität Berlin, Dr. Rahl, welcher die Nationalversammlung namens der Universität willkommen heißt und ihr für die schweren und verantwortungsvollen Entschlüsse und Beschlüsse, die sie in diesem Raum vielleicht zu fassen berufen sein wird, heißen Segenswunsch bringt. Er schließt mit den Worten Fichtes: „Es ist kein Ausweg. So Ihr versinkt, so versinkt mit Euch die ganze Menschheit ohne Hoffnung an eine einstige Wiederherstellung.“

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Entgegennahme einer Erklärung über die Friedensbedingungen. Ministerpräsident Scheidemann erhält als erster das Wort. Die Rede des Ministerpräsidenten war von Anfang bis zum Ende mit Ausrufen lebhafter Zustimmung begleitet und vielfach durch stürmischen Beifall unterbrochen. Nach den Worten: Dieser Vertrag ist nach der Auffassung der Reichsregierung unannehmbar, erhob sich das Haus und bekräftigte die Worte des Ministerpräsidenten mit stürmischen Rundgebungen des Beifalls und allgemeinem Händeklatschen. Auch die Tribünen nahmen an diesen Rundgebungen lauten und lebhaften Anteil, ohne daß der Präsident gezwungen hätte, so gewaltig war diese entschlossene Rundgebung eines einmütigen Volkes in der Stunde der größten Not.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Die „Adm. Ztg.“ meldet aus Berlin vom 10. d. M.: Nachdem in der gestrigen Kabinettsitzung durch funktentelegraphischen Meinungsaustausch die Richtlinien der gestrigen Abend in Versailles vom Grafen Brockdorff-Rantzau überreichten Antwortnote festgelegt worden war, fand heute vormittag wiederum unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert eine Sitzung des Gesamtkabinetts statt zur Ausarbeitung der Gegenvorschläge an den Verband. Diese Gegenvorschläge werden durch fortgesetzte telegraphische Verständigung zwischen dem Kabinett und den Delegierten ausgearbeitet. Ministerpräsident Scheidemann soll wegen Erkrankung an dieser Sitzung nicht teilgenommen haben.

Der Verband will die Gegenvorschläge annehmen.

Nach einer Havasdepesche sind, wie die „Neue B. Z.“ berichtet, die Alliierten bereit, Deutschlands Einwendungen gegen den Friedensvertrag anzunehmen und die strittigen Fragen eingehend zu prüfen. Die dann von den Alliierten zu fassenden Beschlüsse würden absolut und bindend sein.

Die Sozialdemokraten gegen die Annahme der Friedensbedingungen.

Berlin, 12. Mai. Die sozialdemokratische Fraktion hat heute mittag mit allen gegen 5 Stimmen beschlossen, in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung durch den Mund ihres Sprechers, Hermann Müller, zu erklären, daß die Friedensbedingungen des Verbandes in der vorliegenden Form für uns unannehmbar sind.

Was der Friedensvertrag enthält.

Als Nachtrag zu dem schon mitgeteilten Beispielen aus dem Friedensvertrag diene folgendes: Deutschland verliert an Belgien: das Gebiet von Moresnet, Landkreise Eupen, Malmedy; an Frankreich: Elsaß-Lothringen bis zur Rheingrenze; an Polen: Oberschlesien bis Linie Reichenstein—Neustadt und östlich Neustadt bis Rempten, also auch Oppeln, Königshütte, Beuthen, ganz Posen, fast ganz Westpreußen, um für die Freistadt Danzig breiten Zugang zu bilden; endlich Memel. Abtretungen in Marienburg, Allenstein, Schleswig-Holstein bis Kieler Kanal nach diktierten Vorschriften. Helgoland wird abgetrennt. Der Vertrag von Brest wird aufgehoben. Die Alliierten behalten sich das Recht vor, volle Wiederherstellung und Wiedergutmachung in Rußland zu fordern. Die Armee hat zwei Monate nach Friedensschluß nur noch hunderttausend Mann einschließlich 4000 Offiziere zu betragen. Die Kriegsflotte wird reduziert auf sechs große, sechs leichte Kreuzer, zwölf Zerstörer, zwölf Torpedoboote, kein Unterseeboot, keinerlei Kriegsflyer. Verlust aller Kolonien. Auslieferung der gesamten Handelsflotte über 1600 Tonnen, die Hälfte der Handelsflotte unter 1600 Tonnen. Wiedergutmachung Tonne um Tonne. Zahlung für Schäden, die die Kommission bis 1921 feststellt, einstweilen 20 Milliarden in Gold. An Frankreich und Belgien 40 000 Pferde, 200 000 Ziegen, Schafe, 40 000 Stiere, 140 000 Rinder. Dem König von Serbien ist der Originalkronen auszuliefern, der Kaiser Osman gehört hat und ihm vom Türkensultan geschenkt wurde.

Auslandsstimmen.

Der „Daily Telegraph“ bemerkt, daß die Friedensbedingungen in England mit Befriedigung aufgenommen worden sind. Man muß eingestehen, daß der erleichternde und befriedigende Eindruck, der sich in Frankreich bemerkt macht, zum größten Teil den Frankreichen des Herrn Lloyd Georges und des Präsidenten Wilson zuzuschreiben ist, welche versprochen haben, ihrem zuständigen Parlament die Verpflichtung vorzuschlagen, Frankreich zur Hilfe zu kommen, falls dieses angegriffen wird. Die Stellung des englischen Parlaments und Meinung zu diesem Vorschlag sind unzweifelhaft. Keine Nation versteht es besser als Großbritannien, daß die Ausführung dieser Handlung von dem engen und freundschaftlichen Zusammenarbeiten zwischen den europäischen Alliierten abhängt, und daß die französischen Interessen von unseren unzertrennbar sind. — Die amerikanische „New York Tribune“ sagt: Die Macht der Hunnen ist gebrochen. „New York Sun“ erklärt, daß Deutschland vernichtet sei. Damit sei die Legende aus

beruht, in denen es heißt: „In das Verzeichnis des Ehemanns ist auch das Vermögen der Ehefrau aufzunehmen, sofern die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben. Das gleiche gilt hinsichtlich der im § 3a bis d der Verordnung angeführten Beträge.“

Außerdem ist Raum gelassen für die von gerichtlichen Vertretern über das Vermögen ihrer Vertretenen zu machenden Angaben.

Das Verzeichnis ist nun folgendermaßen eingeteilt.

I. Grundvermögen.

Hierbei ist zunächst zu bemerken, daß im Gegensatz zu früheren Steuererklärungen, die Spalte für Belastung der Grundstücke sich nicht neben der Aufstellung der Aktiva befindet, die Gruppierung also in dem neuen Verzeichnis wesentlich an Uebersichtlichkeit gewinnt. Für die Bewertung der Vermögensteile, soweit sie sich nicht aus dem Reinerwerb oder dem Betrag der geleisteten Zahlungen ergibt, können vom Steuerpflichtigen tatsächliche Mitteilungen, die zur Schätzung des Wertes beigebracht werden können, angeführt werden. Die Bewertung erfolgt dann durch die Behörde.

Es unterscheiden 4 Unterabteilungen.

a) Grundstücke (Gebäude und Liegenschaften) im Gebiete des Deutschen Reiches, die dem Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft, Viehzucht oder des Wein-, Obst- und Gartenbaues gewidmet sind.

In Spalte 7 des Formulars ist entweder der gemeine Wert (Verkaufswert am 31. 12. 1918) anzugeben oder falls das Grundstück nach dem 31. Dezember 1913 erworben ist, neben dem gemeinen Wert der Betrag der Wert-Gestehungskosten, der sich zusammensetzt aus

1. dem Erwerbspreis (Gesamtsumme der Gegenleistungen beim Erwerb),
2. den sonstigen Anschaffungskosten, sowie allen auf das Grundstück gemachten besonderen Aufwendungen während der Besitzzeit, soweit sie nicht zu den laufenden Wirtschaftsausgaben gehören und soweit die durch die Aufwendungen hergestellten Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind.

Von den Gestehungskosten abzuziehen sind die durch Verschlechterung entstehenden Wertminderungen.

b) Grundstücke (Gebäude und Liegenschaften) im Gebiete des Deutschen Reiches, die nicht dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, der Viehzucht, des Wein-, Obst- oder Gartenbaues oder eines Gewerbes gewidmet sind. Hierunter fällt in der Hauptsache der private Grundbesitz, Wohnhäuser, Villen, Bauplätze, Hausgärten etc., soweit er nicht obigen Erwerbszweigen dient.

In Spalte 9 sind wiederum der gemeine Wert oder die Gestehungskosten anzugeben, diesmal aber einschließlich des Zubehörs. Der Begriff „Zubehör“ ist in den §§ 97, 98 des B. G. B. eingehend erläutert.

Als Zubehör kommen jedoch nicht Sachen in Frage, wie z. B. bei Wohngebäuden, Zimmereinrichtungen, Beleuchtung, u. Fernsprecheinrichtungen, Oefen, Herde etc., insbesondere sind Möbel und Hausrat nicht anzugeben. Grundstücke beziehenden Vorschriften des B. G. B. gelten, c) Verkaufswert von Berechtigungen, für welche die sich auf z. B. Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Bergwerkseigentum, soweit nicht unter den weiter unten zu erläuternden Bestimmungen enthalten.
d) Verkaufswert des ausländischen Grundvermögens aus dem sich nach Abzug der Belastung der Nettoverkaufswert ergibt.

II. Betriebsvermögen.

Dieser Abschnitt ist wiederum in 3 Unterabteilungen zerlegt, enthaltend

a) eigenes Betriebskapital, das dem Betriebe, der Land- oder Forstwirtschaft, der Viehzucht, des Wein-, Obst- oder Gartenbaues auf fremden Grundstücken gewidmet ist,

b) eigenes Betriebskapital oder anteiliges Kapital, das dem Betrieb eines Gewerbes oder des Bergbaues gewidmet ist, einschließlich der dem Betriebe dienenden eigenen Gebäude, Grundstücke und Berechtigungen.

Hier ist auch der Anteil zu berücksichtigen, der dem Steuerpflichtigen als Teilhaber einer offenen Handels- oder einer Kommanditgesellschaft an deren Betriebsvermögen zusteht;

c) ausländisches Betriebsvermögen, d. h. Betriebskapital, das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft oder der Gärtnerei oder dem Betrieb eines stehenden Gewerbes außerhalb des Deutschen Reiches oder des Bergbaues auf ausländischen Grundstücken gewidmet ist.

Für Betriebe unter b und c, bei denen regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden, erübrigt sich die Aufstellung, wenn die ordnungsmäßig aufgestellte letzte Bilanz vorgelegt werden kann.

Im Gegensatz zu den Vorschriften des § 5 des Einkommensteuergesetzes, das das im Ausland angelegte Grund- und Betriebsvermögen als nicht zum steuerbaren Vermögen anzurechnen bestimmt, ordnen die Vorschriften für das Vermögensverzeichnis für die neue Kriegsabgabe die Hinzurechnung der im ausländischen Grund- und Betriebsvermögen angelegten Beträge zum steuerbaren Vermögen an.

(Fortsetzung folgt.)

der Welt geschaffen, daß Wilson gegen die Mittelmächte zu
milde gestimmt sei. Wie das Niederländische Preßbureau
„Radio“ aus New York meldet, schreibt „New York Times“,
„Deutschland sei ohnmächtig gemacht worden.“ „New York
World“ erklärt, es sei ein bitterer Tropfen in diesem Reichtum,
den die Deutschen bis zur Neige leeren müßten. „Expres“
schreibt: Diese Friedensbedingungen bezeichnen einen furcht-
baren Fall.

Politische Rundschau. Eine Rede Wilsons.

Reuter meldet aus Paris: Wilson hielt am 9. Mai in der Völkergesellschaft eine Rede, in der er sagte: Eines der Dinge, die mich in den letzten Monaten ge-
stört haben, ist die unerreichte Hoffnung auf sofortige Er-
lösung von dem auf der Menschheit lastenden Druck. Wir
müssen dafür sorgen, daß diejenigen, die hoffen, nicht ent-
täuscht werden. Die Gebräuche der Gesellschaft müssen lang-
sam verändert und neue angebahnt werden. Eines der
Dinge, die von der größten Bedeutung für die Zukunft sein
werden, ist ein verständiges Völkerrecht. Im ge-
wissen Sinne wurde der Krieg gerade deshalb ausgeträpft,
um dem Völkerrecht den Beweis zu ermöglichen, daß es
eine Wirklichkeit sei, deren Nichtbeachtung sich kein Volk
leisten dürfe, und daß es zwar eine internationale Autori-
tät nicht hinter sich habe, um sich durchzusetzen, daß es aber
trotzdem etwas Größeres hinter sich habe, nämlich die mora-
lische Ehelichkeit der Menschheit. Wenn wir jetzt dem Völker-
recht eine Lebenskraft geben können, die es nur dann haben
kann, wenn es der wirkliche Ausdruck unseres moralischen
Urteils ist, so werden wir in gewissem Sinne das Werk,
das dieser Krieg begonnen hat, beendet haben. Mit dem
neuen Völkerbund begeben wir uns auf unerforschte Meere.
Wir müssen — ich will nicht sagen kühn — aber doch be-
ständig sein in unseren Zielen, denn das ist unter solchen
Verhältnissen auch notwendig. Wir dürfen nicht vor neuen
Dingen, die sich mit den alten nicht vertragen, bange sein.
Wenn wir den Druck des Lebens in den unteren Klassen
nicht verstehen, nehmen wir nicht am wirklichen Leben teil.
Diejenigen, die es sich leisten können, sich von Zeit zu Zeit
niederzusetzen, um in Ruhe schöne Bücher zu lesen, sind nicht
typische Vertreter der Menschheit; die meisten haben keine
Zeit dazu, und wir müssen unsere freie Zeit dazu verwenden,
mit ihnen mitzufühlen und für sie zu denken, um ihre Lage
soviel wie möglich zu verstehen und für eine gerechte Lösung
zu sorgen. Es spricht sich ganz leicht aus und klingt vor-
nehm, ist aber eine der schwierigsten Unternehmungen. Im
gewissen Sinne haben die alten Unternehmungen der natio-
nalen Gesetzgebung ausgespielt. Die Zukunft der Mensch-
heit hängt mehr von den Beziehungen der Völker unterein-
ander und von der Verwirklichung einer gemeinsamen Ver-
brüderung der Menschheit ab, als von einer abgesonderten
selbständigen Entwicklung nationaler Rechtssysteme. Die
Menschen, die den gemeinsamen Gedanken der Menschheit
denken können, sind diejenigen, die in der unmittelbaren Zu-
kunft die wertvollsten Dienste leisten könnten.

Anleihe für den Wiederaufbau.

Wie „Daily Mail“ meldet, beabsichtigen britische, ameri-
kanische, skandinavische und holländische Finanzkreise ein
Konjunktium zu bilden, um 7 1/2-prozentige Anleihen zum
Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete Frank-
reichs und Belgiens und für die Unterstützung der
italienischen Industrie auszugeben.

Dem Amsterdamer „Telegraaf“ zufolge meldet die „Ti-
mes“ aus New York, die amerikanischen Finanzleute seien
der Ansicht, daß Deutschland sehr gut imstande sei, die auf
die Wiederherstellung bezüglichen Bestimmungen zu erfüllen,
indem sie darauf verweisen, daß Deutschland trotz hoher
Kriegskosten tatsächlich keine Schulden an andere Länder
habe und deshalb Anleihen im Ausland abschließen
könne. Sie sind davon überzeugt, daß Deutschland den
Friedensvertrag unterzeichnen und so rasch wie möglich wieder
an die Arbeit gehen werde.

Kein Austritt aus der Regierung.

Die Nachricht von einem Besuch Papens bei Scheide-
mann und einer Drohung der Demokraten und des
Zentrums, im Falle der Unterschreibung des Vertrags
aus der Regierung auszutreten, wird vom Preßchef der
Reichskanzlei als erfunden bezeichnet.

Die Mainzer Bürgerwehr.

Die Zeitungen von Mainz haben einen Aufruf ver-
öffentlicht, in dem die Bewohner der Stadt aufgefordert
werden, sich zu einer Bürgerwehr zu melden, welche man
zu gründen beabsichtigt, um gemäß den preußischen Grund-
lagen in ähnlichen Angelegenheiten die öffentliche Ord-
nung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Mainz, welche mit der preußischen Ver-
waltung nichts mehr zu tun hat, ist nicht mehr darauf
angewiesen, sich nach der Organisation dieses Landes zu
richten. Andererseits wäre zu bemerken, daß seit dem
Einmarsch der französischen Truppen die öffentliche Ord-
nung musterhaft war. Die Anwesenheit der französischen
Armee hat die Stadt vor Unruhen jeder Art bewahrt;
übrigens hat sie alle Mittel an Hand, gegebenenfalls
dem kleinsten Verwund, Unruhen zu stiften, vorzubeugen
und denselben zu unterdrücken.

Die Gründung einer Bürgerwehr ist also durchaus
nicht nötig. Die Unkosten, welche durch diese Gründung
entstehen würden, wären sicherlich besser zur Unterstützung
der minderbemittelten Klassen angebracht, indem man
ihnen durch die Allierten Lebensmittel liefern und ver-
schaffen würde.

Aus diesen Gründen hat sich General Mangin ent-
schlossen, die geplante Bildung einer Bürgerwehr zu ver-
schieben; infolgedessen ist jede Meldung und Eintragung
in den freiwilligen Listen, öffentlich und privat, verboten.

Lokalnachrichten.

* **Rödigstein, 14. Mai.** Ein Wettstreit und Sport-
fest des 105. Infanterie-Regt. findet morgen Donners-
tag, den 15. Mai, nachmittags in den Wiesen südlich von
Rödigstein nördlich der Straße Rödigstein-Cronberg statt.
Die Einwohner der Orte, in denen die Truppen des
105. Infanterie-Regiments einquartiert sind, können den
Wettspielen beiwohnen.

* Die Bücherabgabe des hiesigen Vereins für Volks-
vorträge ist von heute ab auf jeden Mittwoch abends
von 7 1/8—10 Uhr verlegt.

* Die Mainkraftwerke-Aktiengesellschaft hielt dieser Tage
ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem vom
Vorstande erstatteten Bericht stieg der Anschlußwert der
Werke gegen das Vorjahr um 4%, und zwar waren am
31. 12. 1918 angeschlossen: 175 Gemeinden mit 204 362
Glühlampen und 136 solcher über 100 W., ferner 1828
Motoren und 117 Großabnehmer mit einem Gesamtan-
schlußwert von 26 717 Kw. Die Stromabgabe hat sich
annähernd auf der Höhe des Vorjahres gehalten, ging
aber von November ab infolge des Waffenstillstandes und
der innerpolitischen Ereignisse stark zurück. Die Strom-
lieferung konnte trotz der schwierigen Verhältnisse aufrecht
erhalten werden. Die Gesteuerungskosten stiegen von Monat
zu Monat und es ist noch kein Absehen, wann die Steigerung
der Unkosten zum Stillstand kommt. Eine neue bedeutende
Erhöhung der Tarife ist unvermeidlich, um den Bestand
des Unternehmens zu sichern. Der Reingewinn beträgt
Mk. 439 236.78 (i. V. 438 628.15), an Dividende kommen
4+1 Proz. zur Verteilung. — Herr Direktor Schöberl
ist aus dem Heeresdienst auf seinen Posten zurückgekehrt.
Herr Direktor Häfeltrath schied Ende des Berichtsjahres
aus, um in den Vorstand der befreundeten Frankfurter
Lokalbahn-N. G. Homburg v. d. H. einzutreten.

* **Erweiterte Gültigkeit der roten Personalausweise.**
In einer Bekanntmachung des Herrn Administrateurs an
der Spitze der heutigen Nr. wird der Bevölkerung mit-
geteilt, daß von jetzt ab der rote Personalausweis als ge-
nügung zu Reisen in französisches Besetzungsgebiet anzu-
sehen ist. Hinsichtlich des Verkehrs nach den anderen be-
setzten Zonen und dem unbefetzten Deutschland bleiben die
bestehenden Vorschriften in Kraft.

* **Der neue Generalsuperintendent von Wiesbaden.**
Das durch die Mitglieder des Bezirksynodalausschusses
verstärkte Konsistorium hat in seiner Sitzung vom 9. Mai
ds. Js. beschlossen, den Professor D. Deihmann in
Berlin zur Ernennung als Generalsuperintendent in Vor-
schlag zu bringen. D. Deihmann ist ein Sohn des ver-
storbenen Pfarrers Deihmann in Erbach am Rhein und
war früher Pfarrer in Herborn.

* **Der Täter des in der Nacht vom 2. zum 3. Mai beim
Postamt 1 in Frankfurt verübten Markendiebstahls**
ist bisher nicht entdeckt worden. Das Publikum kann zu
seiner Ermittlung beitragen, wenn es darauf achtet, ob
Marken der Sorten von 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60 und 80 Pfg.
in größeren Mengen von Privatpersonen zum Verkauf
oder an Zahlungsstatt angeboten werden. Verdächtige
Beobachtungen wären der Postzeit oder der Ober-Post-
direktion sogleich mitzuteilen. Auf die Ergreifung des
Täters ist eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt.

* **Der Schulinspektorsbezirk Höchst** des Herrn Kreis-
inspektors Dr. Hindrichs, der bisher den Kreis Höchst
und Teile des Kreises Oberhessen umfaßte, ist um weitere
5 Orte mit etwa 30 Lehrpersonen, die seither den Inspek-
tionsbezirk Widen bildeten, erweitert worden.

* **Neuer Kurssturz der Mark.** Nach dem Anziehen des
Wertes der Mark im neutralen Ausland hat die Bekannt-
gabe der Friedensbedingungen einen Rückschlag des Mark-
kurses zur Folge gehabt. Er wird für Freitag aus Holland
um 3 1/2 Gulden niedriger gemeldet mit 19 1/2. In Kopen-
hagen erfolgte ein Rückgang von 37.70 auf 34 1/2 und in
Stockholm von 35.75 auf ebenfalls 34 1/2. In Basel wurde
die deutsche Währung mit 43 1/2 angeboten.

* **„Le Rhin Illustré“** (Der Rhein im Bild) ist am
Samstag zum ersten Male erschienen. Die reich und vor-
nehm ausgestattete Nummer enthält überaus interessante
Artikel und macht der Redaktion und Druckerei alle Ehre.
Wie zu erwarten war, brachte die erste Nummer, von der
bereits eine zweite Auflage gedruckt werden mußte, ihrem
Herausgeber großen Erfolg.

* **Die Obstblüte,** die zum Teil neulich eine Frostnacht durch-
zumachen hatte, scheint dabei keinen Schaden erlitten zu
haben. Bis jetzt machen die Blüten einen gesunden Eindruck
und namentlich die Äpfel zeigen bei den frühen Sorten
schon kräftige Fruchtansätze. Die drei „Eisheiligen“ scheinen
überdies nicht in der schlimmsten Laune gewesen zu sein,
sodass man zunächst die Aussichten auf Obst als günstig be-
zeichnen kann.

* **Salat- und Spargelpreis.** Auf dem Mainzer Markt
kostete am Freitag Spargel bester Qualität 2.30—2.50 M.
das Pfund, Kopfsalat 70—80 S. das Stück. Bei der jetzt
eingetretenen echten Maiwitterung ist mit einem raschen
weiteren Sinken der Spargelpreise zu rechnen, da nach den
reichen Niederschlägen sicher ein sehr starkes Angebot von
Spargeln bevorsteht. Auch der Umstand, daß der Frank-
furter Markt den rheinischen Spargelzüchtern diesmal ver-
schlossen ist, dürfte sich bald bemerkbar machen.

* **Mammolshain, 14. Mai.** Das Fest der Silbernen
Hochzeit feiern heute Mittwoch Herr Polizei-Serg. Peter
Pfaff und Frau Katharina geb. Gräber.

* **Fischbach i. T., 9. Mai.** Der 30 Jahre alte Heinrich
Schmidt stürzte in der Scheune beim Futterholen so
unglücklich, daß er schwere Verletzungen am Kopfe davon-
trug und wenige Stunden darauf starb.

Von nah und fern.

Höchst, 12. Mai. Ein größerer Weindiebstahl
wurde vor einigen Tagen in einem Hause der inneren Rödig-
steiner Straße ausgeführt. Die Langfinger, die ihre Beute
verkauften, sind bereits verhaftet.

Frankfurt, 12. Mai. Im Auftrage des Marzschalls Hoch-
teiste Rudant mit, daß die Einrichtung eines direkten
Eisenbahnverkehrs zwischen Frankfurt und
Darmstadt versuchsweise genehmigt worden sei.
Die Züge sollen auf den Zwischenstationen des besetzten
Gebietes nicht halten. Falls die Reisenden ein zufälliges
Halten des Zuges dazu ausnützen, um in der besetzten Zone
auszusteigen, soll der Zugverkehr wieder eingestellt werden.

Frankfurt, 12. Mai. Bei einem Rundgang, den Sams-
tag früh gegen 3 Uhr zwei Hilfsschutze durch die Klein-
gärten am Riederwald unternahmen, bemerkten sie mehrere
Personen, vermutlich Hasendiebe, die sich in einem Garten-
häuschen verborgen hielten. Einer der Wachleute schoß, als
er auf Anruf keine Antwort erhielt, aufs geratewohl nach
dem Häuschen. Die Beamten entdeckten dann in dem
Häuschen einen der Diebe, der auf dem Boden lag. Plötzlich
sprang dieser auf und floh. Der Hilfsschutze Hölz verfolgte
ihn und schlug beim Ueberspringen eines Zaunes mit dem
Gewehrkolben nach dem Diebe. Hierbei entlud sich sein
Gewehr, die Kugel drang dem Beamten in den Leib und
führte nach wenigen Augenblicken seinen Tod herbei. Der
Dieb wurde festgenommen. Es stellte sich heraus, daß er
im Gartenhäuschen von dem Hilfsschutze durch den Hals
geschossen war. Er wurde schwerverletzt dem Krankenhaus
zugeführt.

Hadamar, 12. Mai. Die katholische Kirche im nahen
Dorheim wurde nachts von Dieben ihrer heil-
igen Geräte und sonstigen Kunstgegenständen beraubt.
Was die Einbrecher nicht mitnahmen, zerstörten sie.

Hochheim, 11. Mai. Achtzig Jahre Dienst an einer
Stelle! Im 94. Lebensjahr starb hier die unverheiratete
Eva Merkel, die seit ihrer Entlassung aus der Schule,
also beinahe achtzig Jahre lang, als Haushälterin in
der Familie des verstorbenen Amtsgerichtssekretärs Müller
bedienstet war.

Mainz, 12. Mai. Die für Montag geplante Zusam-
menkunft zwischen General Mangin und dem hessischen
Ministerpräsidenten Ulrich in Mainz, wo über die
Sachlage hinsichtlich der Verhältnisse des Landes und der
Befriedigung seiner Bedürfnisse Besprechungen abgehalten
werden sollten, ist durch die durch die Versäuer Verhand-
lungen geschaffenen Verhältnisse zunächst verschoben worden,
da Ministerpräsident Ulrich sich zur Beratung nach Berlin
begibt. Die Mainzer Besprechung wird hinausgeschoben
werden, bis Klarheit ergibt, auf welchem Boden schließlich
zu verhandeln sein wird.

Berlin, 12. Mai. Nach der „B. Z. am Mittag“ ent-
gleitete der Frühzug der Kleinbahn von Selau nach Lüne-
burg gestern morgen in der Nähe von Melbeck, 10 Kilometer
von Lüneburg. Der ganze Zug stürzte den Bahndamm
hinunter. Aus den zum größten Teil völlig zerquetschten
Wagen wurden neun Tote und elf Schwerverletzte ge-
borgen. Das Unglück wird auf eine Verbiegung der Schie-
nen unter dem Einfluß der plötzlichen Hitze zurückgeführt.

Berlin, 11. Mai. Unter dem Eindruck der Friedens-
bedingungen hat der Börsenvorstand beschlossen, die Börse
auf drei Tage zu schließen.

Torgau, 11. Mai. Der Landrat des Torgauer Kreises,
Geheimrat Wieselnd, hat sich aus Schwermut über den
Wandel der Zeiten erschossen. Er war 59 Jahre alt.

Brüssel, 11. Mai. Bei der Explosion eines Geschos-
slagers geriet ein Wald in Brand. Von 500 bis 600 deut-
schen Gefangenen, die entflohen, wurden 150 wieder ein-
gebracht.

Seimkehrende China-Deutsche.

Wie „Allgemeines Handelsblatt“ meldet, wird der Dam-
pfer „Antiohus“ mit China-Deutschen an Bord am 20. 5.
in Rotterdam erwartet.

Ein Aufruf an die Sozialisten aller Länder.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Aufruf des Vor-
standes der Sozialistischen Partei Deutschlands an die
Sozialisten aller Länder.

RASCH und SPARSAM

baut man nach der **AMBI-
Bauweise.** Rohstoffe überall
erreichbar. Dach-Ziegel durch die
AMBI-Dachstein-Maschine
für Handbetrieb

Anfragen an:

AMBI, Abt. II K
Charlottenburg 9

Goldene Medaille und Silberner Staatspreis
1919 Reichsverband für sparsame Bauweise

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Reichsverwaltungsamt (R. Vw. A.) Berlin hat die Holzverwertung der Reichsverwaltung an die 3 großen Holzverbände und zwar:

- a) dem Zentralverband von Vereinen Deutscher Holzinteressenten in Berlin W. 35, Lützowstraße 89/90.
 - b) dem Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller in Berlin S. W. 11, Gassestraße 27.
 - c) dem Verein Sächsischer Holzindustrieller in Dresden durch den Vertrag vom 2. Februar 1919 verkauft.
- Nach den getroffenen Vereinbarungen darf das R. Vw. A. aber 30 Prozent der Holz nach eigenem Gutdünken für gemeinnützige Zwecke verkaufen und über die einzelnen Partien im Verhältnis der Art, Menge, Güte und Abmessung der angekauften Bestände verfügen. Die Verbände haben die Verpflichtung, von diesem Recht des R. Vw. A. gemäß dessen Anweisung durch die Presse Kenntnis zu geben.
- Im Vertrage sind folgende Verkaufspreise vorgesehen:
- 50 Mk. für Schurholzrahmen, Kirschholz, Rundholz, Dindernisplättchen,
55 Mk. für unfortiertes Holz,
62 Mk. für alle übrigen Sorten.

Nach § 9 des Vertrages muß das R. Vw. A. für die von ihm für gemeinnützige Zwecke verkauften Mengen den 3 Holzverbänden die tatsächlich erwachsenen nachweisbaren handelsüblichen Selbstkosten und außerdem von dem Reiche erzielten Verkaufspreise 10 Prozent als Entschädigung vergüten.

Den Gemeindebehörden und gemeinnützigen Bauvereinigungen ist hiervon in geeigneter Weise mit dem Bemerken Kenntnis zu geben, daß sie ihren Bedarf an Holzern umgehend beim R. Vw. A. Berlin, Friedrichstraße 100, anmelden müssen.

Ueber die Holzlager in Ostdeutschland wird die Art der Verfügung in Kürze ebenfalls bekannt gegeben werden. An anderen Bauhöfen sind nach Mitteilung des Reichsverwaltungsamts in der Hauptsache vorhanden:

Dachpappe in beträchtlichen Mengen. Die Lager sind über das Reich verteilt.

Deisen, hauptsächlich Runddeisen mit Kesselbohrung, ferner Kerde, Quartier- und Schlingengruben.

Die Eisenbestände lagern hauptsächlich bei westdeutschen Stättenwerken und Fabriken.

Anforderungen auf diese Gegenstände werden ebenfalls am besten dem R. Vw. A. zugeleitet.

Sonstige Baumaterialien, insbesondere Mauersteine und Zement, sind nur in geringeren Mengen vorhanden. Die bezüglichen Anfragen richten die Gemeinden und Bauvereinigungen zweckmäßig an die nächstliegenden Zweigstellen des R. Vw. A. in Gießen, Bahnhofstraße 1 (Fernruf 5118), Dieburg bei Darmstadt, Althaus 22 (Fernruf 11), Danau, Nordstraße 88 (Fernruf 1248), Bad Nauheim, Parkstraße 11 (Fernruf 577).

Berlin W 66, 21. 3. 1919.

Der Reichskommissar für Wohnungswesen.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 10. Mai 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Öffentlicher Arbeitsnachweis.

Bei der Stadtverwaltung ist ein öffentlicher Arbeitsnachweis eingerichtet. Alle Arbeitgeber, die Beschäftigungslos einstellen wollen, werden gebeten, unter Angabe der betreffenden Berufsarten dem Arbeitsnachweis-Büro, Zimmer 1, hiervon Kenntnis zu geben. Damit Erwerbslose insbesondere auch Kriegsschadigte, wieder der Arbeit zugeführt werden können, wird gebeten von dieser Einrichtung möglichst regen Gebrauch zu machen.

Das Arbeitsnachweis-Büro wird gerne bereit sein, aus der Zahl Erwerbsloser diejenigen Berufsarten nachzuweisen, die seitens der Arbeitgeber gewünscht werden. Beschäftigungslose haben sich sofort auf dem Arbeitsnachweis-Büro eintragen zu lassen.

Königstein i. T., den 14. Mai 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Verkehr.

Der rote Personalausweis gestattet den Verkehr in der ganzen Zone, welche von den französischen Armeen besetzt ist. (Mainz usw.)

Königstein (Taunus), den 14. Mai 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Schreibergärten.

Der Zugang zu den Schreibergärten im Wiesengrund ist wie folgt einzuhalten:

Feldweg ab Adelshausstraße neben Haus Marnet abwärts bis zum Ende desselben; von da ab ist der bereits ausgetretene Wiesenpfad in der Richtung nach den Schreibergärten zu benutzen. Dieser Wiesenpfad ist mit Strohweiden kenntlich gemacht. Jeder andere Zugang zu den Schreibergärten ist verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Königstein i. T., den 14. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung: J. B.: Brühl.

Kartoffel-Versorgung.

Diejenigen Haushaltungen, welche ihre Winterkartoffeln von der Stadt bezogen haben und noch nicht voll beliefert sind, erhalten ab sofort eine weitere kleine Kartoffelmenge. Die Bezugsscheine hierfür werden am Donnerstag, den 15. Mai in Zimmer 3 der Bierhalle gegen Vorzahlung aus gegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarte Nr. 1-100 vormittags von 8-9 Uhr
" " 101-200 " " 9-10 "
" " 201-350 " " 10-11 "
" " 351-500 " " 11-12 "
" " 501-Schluss nachm. " 2-3 "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Brotkarte ist vorzulegen.

Königstein, den 13. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Bestellungen auf Weizenkleie

werden Donnerstag, den 15. Mai d. J., vormittags von 8-9 Uhr, in der Bierhalle, Zimmer 3, angenommen.

Königstein, den 12. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Die französische Militärbehörde gibt bekannt: Es wird zur Kenntnis der Einwohner von Königstein gebracht, daß sie nur Offiziere und Unteroffiziere der in der Stadt liegenden Truppen in Bürgerquartier aufnehmen dürfen. Weder Korporale noch Soldaten haben ein Recht auf Quartierbillets, ausgenommen die Militärpersonen, welche den verschiedenen Dienststellen angegliedert sind und nicht den zur Zeit hier befindlichen Truppeneinheiten angehören. Dieser Vorbehalt ist unverzüglich Folge zu leisten.

Königstein, den 12. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Beir. Quartier.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jedes Quartier nicht nur anzumelden, sondern auch abzumelden ist. Wer das nicht mehr besetzte Quartier nicht abgemeldet hat, verliert ebenso wie bei veräußertem Anmeldequartier den Anspruch auf Entschädigung.

Königstein i. T., den 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Die französische Militärbehörde gibt bekannt: Alle Gesuche um Zulassung von Versteigerungen, Verkaufungen, überhaupt alle Anträge, die einer Genehmigung bedürfen, sind bei den Gemeindebehörden einzureichen.

Königstein (Taunus), den 13. Mai 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Freitag, den 16. Mai d. J., gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnittes Nr. 2 statt.

Königstein, den 14. Mai 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde wird betr. Versperrung und Benutzung der Straße bekannt gegeben:

Es ist verboten, daß Fuhrwerke außer zum Zwecke des Auf- und Abfahrens in der Straße anhalten oder aufgestellt werden, daß die Wagenführer das Fuhrwerk verlassen sowie daß anhaltende Fuhrwerke auf der Straße füttern. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Falkenstein, den 14. Mai 1919.

Der Bürgermeister: Gasslbach.

Versteigerung.

Samstag, den 17. Mai, nachm. 4 Uhr, läßt Wilhelm Häberle sein in der Gemarkung Schneidhain belegenes Hausgrundstück mit Wohnhaus, Hofraum und Hausgarten

auf der Bürgermeisterei öffentlich versteigern. Paffend für Arbeiter.

Schneidhain, den 9. Mai 1919.

J. Weck, Ortsgerichtsvorsteher.

Holzversteigerung.

Freitag, den 16. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Dst. Gebannte, 6600 Eichen- Buchen- und Weichholzwellen an Ort und Stelle zur Versteigerung. Der Wald liegt 20 Minuten von Station Eppstein bei Hof Däusel und hat gute Abfuhr.

Niederjosbach, den 7. Mai 1919.

Der Bürgermeister-Stellvertreter: Geh.

Volksbibliothek des Vereins für Volksvorträge.

Von jetzt ab ist die Bibliothek des Vereins statt Sonntag jeden Mittwoch von 1/8 Uhr - 1/10 Uhr abends zur Bücherausgabe geöffnet.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Sonntag, den 18. Mai, mittags 1 Uhr, im kleinen Saal des Restaurants Messer:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Referent: Herr Obergärtner Schnell.

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Vornau, Vorsitzender. Freund, Schriftführer.

Schafzucht-Verein Königstein.

Dienstag, den 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Hirsch“ die diesjährige

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Rechnungs-Abnahme per 1918/19 und Entlastung des Vorstandes.

2. Neuwahl des Vorstandes.

3. Bericht über die nächste Bade-Gelegenheit.

Die Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Empfehle mich in

Anfertigung von Spinnrädern und

kleinen Leiterwagen, ::

Reparaturen an Schirmen, Stöcken, Pfeifen und Zigarrenspitzen, sowie in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Achtungsvoll

Sebastian Glässer, Drechslermeister,

Königstein im Taunus, Hauptstr. 2, im Laden

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines unvergesslichen Gatten

Herrn Ludwig Lanz

sage ich allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank.

Frau Apollonia Lanz, geb. Aul.

Eppstein, den 11. Mai 1919.

Sonnenbad- und Natur-Freunde und -Freundinnen wollen zwecks Gründung eines kleinen Zirkels Anfragen senden unt. M. M. 19 an die Geschäftsst. dies. Ztg.

Ohne Bezugsschein!

Weizenkleie eingetroffen

bei Julius Scheuer, Soden a. T. Fernruf 12.

Bürgermeisterelen: Bescheinigungen

über Lieferungen an die Besatzungstruppen empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein im Taunus,

Fernruf 44 - Hauptstr. 41.



In aller Ruh' Putzt Du im Nu Blitzblank die Schuh, Nimmst Du dazu

Erdal

schwarz - gelb - braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz.

Selbsteingemachtes Sauerkraut,

Sellerie,

Lauchgemüse

und Gelberüben

zu verkaufen.

Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle.

Prima rothelger

Edel-Rhabarber

hat abzugeben

Floto, Schneidhain.

Schwerer

Wagen

Mist

geg. Kartoffeln abzugeben.

Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle.

Größere Weinflaschen

Anzahl

an Meistbietenden

zu verkaufen. Angebot an

M. Arnaghi, Belheim i. T.

Guterhaltener

Hofator

mit gestemmt. Eisenrahmen

und Beschlägen, Größe 450

230 m zu verkaufen bei

Konrad Sauer, Zimmergeschäft,

Fischbach im Taunus.

Fahrradmantel 28x1 1/2

zu kaufen oder gegen zwei

Luftschläuche od. Mantel zu

28x1 1/2 zu tauschen - gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Fahrrad

mit Vereifung zu kaufen ge-

sucht; event. auch gegen Kar-

toffeln einzutauschen. Zu er-

fragen in der Geschäftsstelle.

Damenrad,

fast neu, mit Freilauf

und guter Friedensbereifung

billig zu verkaufen

Belheim, Hauptstraße 54.

Briefpapiere u.

Briefumschläge

für geschäftlichen u. privaten

Gebrauch in Schwarz oder

Buntdruck zu haben

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Fernruf 44 - Königstein.

Mädchen,

welches alle Hausarbeit ver-

steht, in Königstein gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Solides, fleißiges

Mädchen

sucht Stelle.

Hauptstr. 16, Königstein.

4 Feld-

arbeiterinnen

gegen guten Lohn für

ganze Jahr sofort gesucht.

Jah. Christoph, Elsbach.

Gartenarbeiter

zuverlässiger gesucht.

Zu erfragen in d. Geschäftsstelle.

Ein Sattler- und

Tapezier-Gehilfe

für dauernd gesucht von

Anton Weck, Cronberg i. T.

Suche für m. Landwirtschaft

1 Arbeiter, d. m. Vieh

umgehen u. alle landw.

Arbeiten selbständ. ausführen

kann. Gut. Lohn, sowie gute

Beförderung u. Behandlung.

Frau Katharina Gissel Ww.

Steinbach am Taunus.

4 Wochen Böckchen

altes

geg. Päckchen zu verkaufen

oder zu verkaufen

Schneidhain Nr. 11,

Königstein.

1 Ziege mit

zu verkaufen

Schneidh. Weg 17, Königst.

Schwere Einleg-

Schweine

hat preiswert abzugeben

Daprich, Unterleimbach,

Neuwerk 14.

Ein Transport prima

Läuferschweine

ab Donnerstag zu verkaufen.

E. Gelbert,

Niederhofheim,

Fernruf Soden Nr. 47.

Dochtr. Fahr-

u. Milchkuh

weg. Futtermangel zu verk.

Pol. Gottschalk, Fischbach.

Eine hochträgliche prima

Fahrkuh

zu verkaufen

Hauptstr. 75, Eppstein.

Ein neuer Transport von

60 Mantieren

zu wieder eingetroffen

S. Barmann Ww.,

Erbenheim b. Wiesbaden.

Gross- und

Kleintierhäute

werden

schnell und gut gegeben.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schreibfumschläge

und Zählkarten

werden sauber und vorschrift-

mäßig mit der Kontonummer

bedruckt geliefert von der

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein im Taunus,

Postfachkonto Frankfurt (M),

Nr. 9927. - Fernsprecher 44.